



Spiez, 02.07.2021

Zulassung

Zulassungszeichen:
(Schockprüfung)

BZS S 20-322

Prüfpflichtige Komponente:

**LED-Lichtleisten
Feuchtraumleuchten WT120C**

Zulassungsinhaber:

**Signify Switzerland AG
CH-8910 Affoltern am Albis**

Geltungsdauer bis:

31.07.2031

Gemäss den Ergebnissen der praktischen Prüfungen und der Beurteilung der technischen Unterlagen erfüllt die obgenannte prüfpflichtige Komponente die Anforderungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz für den Schutzgrad Basisschutz. Sie wird zur Verwendung in schweizerischen Zivilschutzbauten zugelassen.

Diese Zulassung ist nur gültig mit der beidseitigen Unterzeichnung durch den Zulassungsinhaber und die Zulassungsstelle BABS.

Zulassungsstelle BABS

Zulassungsinhaber

Daniel Jordi
Chef CBRNe Schutzsysteme

Signify Switzerland AG
CH-8910 Affoltern am Albis

Spiez,

Affoltern am Albis,



Grundlage für diese Zulassung bilden die Technischen Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014.

Für die schocksichere Installation sind die technischen Unterlagen/Montageanleitungen verbindlich.

Für die Gesamtqualität der Produkte ist der Zulassungsinhaber verantwortlich. Die Prüfung der Komponenten durch das BABS bezieht sich hauptsächlich auf die spezifisch schutzbau-technischen Anforderungen.

Diese Zulassung basiert auf nachfolgenden, beigelegten Unterlagen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, LABOR SPIEZ, 3700 Spiez.

- Prüfbericht Nr. AGEW-2021-002 vom 04.06.2021

Der Zulassungsinhaber anerkennt mit der Unterzeichnung dieser Zulassung seine Verpflichtungen gemäss den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014.

Spezielle Hinweise:

- Die Zulassung bezieht sich ausschliesslich auf die Forderungen der in den Technischen Weisungen "Qualitätsmanagement für prüfpflichtige Komponenten im Bereich Zivilschutz" 1750-026 vom 15 Mai 2014." aufgeführten normativen Dokumente bzw. auf den EMP-Schutz und die Schocksicherheit.
- Für die Einhaltung der übrigen technischen Spezifikationen sowie allgemein verbindlicher und produktebezogener Vorschriften und Normen technischer Art bzw. bezüglich Sicherheit und Umwelt ist der Zulassungsinhaber allein verantwortlich (Produkthaftung).
- Jede missbräuchliche oder irreführende Verwendung dieser Zulassung hat den unverzüglichen Entzug gemäss den vorgenannten Weisungen zur Folge.